

**Nr.: BV-027/2014****(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 22.04.2014  
13.05.2014Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Herr Gerd Geier  
Tel.: 448812  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-027/2014

**Betreff :**

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt zum Ehrenbeamten

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Sven Herrler zum 01. **Juni** 2014 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt der Lutherstadt Wittenberg zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Produkt</b>	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	182.800	veranschlagt	2014	240	2014	
			2015	480	2015	
Bedarf	240	Bedarf	2016	480	2016	

**Begründung :**1. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gem. § 15 Abs. 4 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG LSA) i.V.m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der stellvertretende Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder der Ortsfeuerwehren gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gem. § 15 Abs. 4 S. 1 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 4 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Ortswehrleiterin/s am 10. Januar 2014 im Gerätehaus der Feuerwehr Kropstädt abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z.B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als „Wahlvorstand“ fungierten: Enrico Schulze  
Jörg Nikschat

Die Vorabstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Kandidat	Sven Herrler
Stimmberechtigte Mitglieder der Feuerwehr	24
abgegebene Stimmen (davon Briefwahl)	18 (0)
gültige Stimmen	18
ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten	10
Stimmen gegen den Kandidaten	7
Stimmenenthaltung	1

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt fiel damit auf Herrn Sven Herrler.

Mit Schreiben vom 02. April 2014 hat der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gem. § 15 Abs. 4 S. 4 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zugestimmt (Anlage).

## II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Sven Herrler zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kropstädt der Lutherstadt Wittenberg, erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter gem. § 15 BrSchG i.V.m. § 6 LBG LSA für die Dauer von 6 Jahren.

## III. Anlagen:

Anhörung des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion